

St. Johannes



Die Geschichte von St. Johannes

Das Pfarrwahlrecht - Die Glocken - Die Marienstatue

Vermutlich handelt es sich bei dem uralten Kirchspiel Eppinghoven um eine fränkische Siedlung, angelegt am ältesten Verbindungsweg zwischen Ruhr und Lippe, entlang der Niederrheinterrasse, wo sich zahlreiche fränkische Ortschaften niederließen. Eppinghoven hieß damals, im 8. Jahrhundert, noch Eppinkheim. Über seine Entstehung liegen keine Dokumente vor. Schließt man auf eine fränkische Siedlung, dürfte Eppink Sohn des Eppo bedeuten und Eppinkheim den Hof bezeichnen, der nach fränkischem Brauch nach dem Namen des Edlen als dessen Heim benannt wurde. In der Folgezeit weitete sich der Einzelhof zu einer Streusiedlung aus, die den Namen des ältesten Einzelhofes übernahm. Kenntnisse über die Anfänge der Pfarrei St. Johannes Evangelist in Eppinghoven gehen bis auf ein ALLOD zurück, das die Zisterzienserabtei zu Altenberg im Jahre 1188 in der Pfarrei hatte. Allod ist ein Begriff aus dem germanischen Recht zur Bezeichnung von persönlichem Eigentum an Grund und Boden. Mit diesem Allod war spätestens seit 1226 eine eigene Kapelle in Eppinghoven verbunden, an der ein Geistlicher mit beschränkten Seelsorgerechten tätig war. Die katholische Kirchengemeinde St. Johannes in Dinslaken-Eppinghoven wurde im Jahre 1236 gegründet. Damals hatten es die feinen Leute im Kirchspiel Eppinghoven leicht. Während das "gemeine" Volk an den kirchlichen Hochfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten den Weg zur Mutterkirche nach Götterswickerhamm antreten musste, durften die hochherrschaftlichen Familien auf Haus Wohnung und Haus "an gen Ende" (heute Haus Endt) samt ihrer Dienerschaft und den Hofleuten des Altenberger Klosters den Gottesdienst in der Kapelle zu Eppinghoven hören. Dieses Privileg stand ihnen seit alters her zu, genauso wie eine Grabstätte in der Kapelle.

Besonders interessant aus heutiger Sicht waren in den folgenden Jahrzehnten die wechselnden Besitz- und Patronatsverhältnisse Eppinghovens und seiner Kapelle. In der nachkarolingischen Zeit war es üblich, dass die Rittergeschlechter ihren Besitz erweiterten, indem sie die Schwäche der Könige nutzten. Eppinghoven fiel dabei unter die Herrschaft der

Edelherren von Steck. Seine Kapelle wurde 1281 an die Walsumer Kommende (Verwaltungsbezirk eines geistlichen Ritterordens) des Johanniterordens verschenkt. Die Edelfrau Mechthilde von Holten wollte mit dieser Schenkung ein nicht ausgefülltes Gelübde ihres Sohnes einlösen und suchte sich als Empfänger die Walsumer Johanniter aus, die sie selbst gegründet hatte.

1289 kauften die Klever Grafen dem Herren Burghardt Steck die Herrschaft Eppinghovens ab, wozu die freien Güter ebenso wie das Patronat der Kapelle gehörten. Zu "seiner und seiner Vorfahren Seelenheil" übertrug Graf Johann II. von Kleve 1349 den frommen Brüdern der Johanniter-



Kommende das Patronat der Kirche in Götterswick und der dazu gehörenden Kapelle in Eppinghoven, so dass die Walsumer Ordensleute ab dieser Zeit nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Besitzer der St. Johannes-Kapelle wurden.

Die Grenzen des Kirchspiels der damaligen Zeit scheinen sich zu decken mit denen der Gerichtsbarkeit. Während der südliche Teil Eppinghovens in älterer Zeit zum Gericht nach Walsum gehörte, unterstand der nördliche dem in Götterswick. Die engeren

Beziehungen wurden allerdings zu Walsum unterhalten, da die Johanniter, wie schon erwähnt, nicht nur Patronatsherren, sondern auch Eigentümer der Kirche waren.

Informationen über die Eppinghovener Kapelle sind in den Urkunden und Schriftstücken der Kommende Walsum nur wenige enthalten wobei dennoch einige geschichtliche Hinweise interessant sind. So führt der "liber ecclesarium colomensis divecisis*" (Kirchliches Steuerbuch), der um das Jahr 1376 wahrscheinlich zur Veranlagung des außerordentlichen Zehnten wegen der Türkenkriege verfasst wurde, Eppinghoven bereits auf. 1455 wird bekundet, dass ein Heinrich in gen Hulsen der Kirche in Eppinghoven "zum Troste und für die Seligkeit seiner Eltern und Freunde" eine Kornrente von einem Malter Roggen vermachte. Die Rente war bestimmt für den Unterhalt eines Priesters, der die Kirche zu regieren und verwalten hatte und dem die Spendung der Sakramente für vier nicht näher aufgeführte Höfe aufgetragen war.

Die Besetzung der Pfarrstelle war im 16. und 17. Jahrhundert oftmals schwierig, weil die Walsumer Kommende wie auch der ganze Johanniter-Orden an Bedeutung stark einbüßte. Hinzu kamen menschliche Unzulänglichkeiten: Eine Nachricht von 1545 besagt, dass ein gewisser Deryk, Ordenspriester der Johanniter und damals Pfarrer der St. Johannes-Kirche, mit seiner Gemeinde in Unfrieden gelebt hatte und mit Unwillen aus Eppinghoven schied, um fortan in Hünxe zu wohnen. So war die Priesterstelle oft verwaist, was die Bewohner des Kirchspiels zwang, nach Dinslaken zur Kirche zu gehen. Der dortige Pastor spendete dann auch in Eppinghoven die Sakramente, besuchte die Kranken, begrub die Toten, taufte die Kinder und verrichtete den gesamten Kirchendienst. Einen eigenen Geistlichen besaß die Gemeinde wieder ab 1613, den Kapellan Clemens von Winterschmidt. Schon 1633 war die Stelle wieder vakant, um noch im gleichen Jahr von dem Kapellan Wilhelm Probst besetzt zu werden, allerdings nur für einige wenige Jahre.

Wichtiger als die geistliche Betreuung des Kirchspiels Eppinghoven waren für die Komturei (= Kommende) in Walsum finanzielle Einkünfte aus dem Kirchgut. So verpachteten die Walsumer das Gut "int Nist" (Nistmannshof), das seit 1327 zum Güterbesitz der Kapelle

gehörte, bis Oberkirchenmeister Alexander von Hinnedael, Herr auf Haus Endt, dies änderte: Nun durfte der Eppinghovener Kirchenvorstand selbst den Hof verpachten, um aus dem Pachtzins den Unterhalt des Priesters sichern zu können. Im Oktober 1678 wurde vom Kirchenvorstand Michael Zoeny zum Pfarrer gewählt, wobei gleichzeitig sein Jahreseinkommen festgesetzt wurde. So sollte er 24 Taler Bargeld, drei Malter Roggen, zwei Malter Gerste und zwei Malter Hafer erhalten. Hinzu kamen weitere Naturalien vom Gut "int Nist". Der Walsumer Komtur bestritt 1679 der Gemeinde das Recht, den Pastor selbst wählen zu können, und nach heftigen Streitereien gab Michael Zoeny seine Pfarrstelle wieder auf.

Auch nach Verhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden, und schließlich versuchte der Walsumer Komtur durch Beschlagnahme des Kirchguts, der Gemeinde die Möglichkeiten zu nehmen, ihren Pastor zu besolden. Um ihr Recht auf die Pfarrerrwahl zu verteidigen, versperrten die Eppinghovener geschlossen dem Walsumer Notar den Eintritt zum "Nistmannshof" und verwehrten ihm so die Beschlagnahme. Sie zogen ihrerseits den Dinslakener Notar und Gerichtsschreiber Gerhard Menning hinzu, der unter dem Schutz der Menge das Gut für die Kirchengemeinde in Besitz nahm.

Auch der 1681 neugewählte Pastor Henricus Pothmann hatte das zunächst für die Gemeinde



gesicherte Kirchengut weiter gegen den Walsumer Komtur zu verteidigen. Schließlich wandten sich die Eppinghovener in einer Beschwerdeschrift an den Landdrosten in Dinslaken: "Denn wer hat jemahlen in dem Christentum gehört, daß einer Collator wollte sein und die geringsten Mitteln der Kirche zugleich zu seinem eigenen Nutzen zu reißen und dadurch die arme Kirch und Gemeine entblößen und wüst legen?", argumentierten die erbosten

Bürger, denn mit der Patronatsübertragung nach Walsum seien nicht Einkünfte und Besitzungen der Eppinghovener Kapelle ebenfalls dorthin übertragen worden. Außerdem habe nicht der Komtur die kurfürstliche Abgabe und die schwere französische Schatzung für den Besitz bezahlt, sondern die Eppinghovener Kirche. Und das letzte, wenn auch nicht wichtigste Argument, in dem Beschwerdeschreiben an den Landdrosten: Der Vater des Drosten habe bereits die Gemeinde Eppinghoven gegen unbefugte Eingriffe in ihre Rechte geschützt.

Der Streit zwischen Walsum und Eppinghoven wurde mit zunehmender Dauer mit immer härteren Bandagen ausgetragen. Aufgrund seines Patronatsrechtes versuchte der Komtur schließlich, kurzerhand den Pastor abzusetzen. Doch mit Hilfe von hoher Stelle widerstand die St. Johannes-Pfarre auch diesem Angriff: Kurfürst Friedrich III., an den sich die Gemeinde hilfesuchend gewandt hatte, untersagte 1691 der Johanniterkomturei, die zur Eppinghovener Kapelle gehörenden Güter an sich zu ziehen oder den Pastor abzusetzen. Nach diesem endgültigen Schlusstrich unter den immerhin zwölf Jahre andauernden Streit reißt die persönliche Fühlungnahme mit dem Komtur in den folgenden Jahren immer mehr ab.

Heinrich Pothmann, der bis zu seinem Tode 1701 Pfarrer in Eppinghoven war und der sich in den Auseinandersetzungen mit Walsum als Rückhalt der Gemeinde erwies, verfasste zwei

Situations Berichte, in denen er die kirchlichen Verhältnisse beschrieb. Im ersten, den er 1682 an den Archidiakon in Xanten sandte, heißt es unter anderem: "Hiesiger Pfarrpatron ist der heilige Johannes, der Evangelist. Unsere Kirche ist hinreichend geräumig, die Bänke bequem, aber niedrig. An Geräten ist vorhanden eine silberne Monstanz, ein kupfernes, vergoldetes Ziborium und zinnerne Gefäße für die heiligen Öle". Ein passendes Beinhaus (für die ausgegrabenen Gebeine) befindet sich unmittelbar an der Kirche, für die Beerdigung ungetaufter Kinder sei jedoch kein Platz vorhanden. Bis jetzt beerdige sie ein jeder in seiner Begräbnisstelle."

Weiter schreibt Pothmann, die Gemeinde zähle ungefähr 234 Seelen, als oberster Kirchenmeister wird der schon erwähnte Alexander von Hinnedael auf Haus Endt genannt. Über die Finanzen berichtet der Pfarrer, die kirchlichen Einkünfte betrügen jährlich 100 Taler, von denen der Pastor 26, der Küster 13 beziehe. Den Posten des Küsters besetzte in der damaligen Zeit der Lehrer Johannes Kupelius, der "für diesen Ort hinreichend gebildet" war, um 15 Schüler zu unterrichten.

Geblieden sind die Eppinghovener auch bei ihrer Kirche, bei der es sich bei dem alten Teil nach einer stark verwitterten Inschrift an der Außenwand der Sakristei um eine 1450 erbaute spätgotische Hallenkirche handelt. Wegen der anwachsenden Zahl der Eppinghovener Katholiken plante 1927 als Vergrößerungsmaßnahme der Weseler Architekt Merl einen großen Rundbau mit Umgang an das alte Kirchengebäude. Das ganze Dorf half mit, teilweise sogar so tatkräftig, dass die auswärtigen Arbeiter drohten, ihre Arbeit vollständig niederzulegen, wenn sich die Eppinghovener weiter einmischen würden. Finanziert wurde der Ausbau auch aus Kollekten der Kirchen der Diözese Münster und einer vom Regierungspräsidenten extra genehmigten Hauskollekte im Regierungsbezirk Düsseldorf. Letzte bauliche Veränderung in der St. Johannes-Kirche war das Einsetzen neuer, seitlich angeordneter Maßwerkfenster, die moderne Glasmalerei aus den Jahren 1959/60 zeigen.

Das Pfarrwahlrecht

Wird der Pfarrer sonst durch das bischöfliche Generalvikariat bestimmt, nehmen die Gemeindeglieder von St. Johannes als einzige in der Bundesrepublik diese Sache selbst in die Hand. Worauf dieses Privileg zurückging, war selbst 1685 schon nicht mehr bekannt. Pastor Pothmann schrieb damals, die Gemeinde besitze dieses Recht "seit urdenklichen Zeiten". Nach der Ortsüberlieferung soll die Sondervergünstigung mit der Reformation zusammenhängen, bei deren Einführung der Oberkirchenmeister von Götterswickerhamm den Eppinghovenem das Recht der eigenen Pfarrwahl zugestanden haben soll. Wahlberechtigt waren alle Familienhäupter, nach ihrem Tod die Witwen. Zwei Geistliche durfte die Gemeinde wählen, doch die endgültige Entscheidung zwischen den beiden Konkurrenten fällt der Kommandeur des Johanniter-Ordens. Doch auf die Dauer waren die Eppinghovener damit nicht zufrieden: Auf ihr Nachsuchen wurde ihnen 1753 "schriftlich für immer und ewig" versprochen, "demjenigen die Collation zu geben, den die hiesige Gemeinde zu ihrem Pastor präsentieren würde".

Eine erneute Änderung des Wahlrechtes erfolgte 1939, als der Diözesanbischof den Eppinghovenern vorschrieb, aus drei vom Bischof benannten Kandidaten einen zu wählen.

Lange Streitgespräche gab es 1963, als vor einer Neuwahl des Pfarrers wiederum eine Neuregelung eingeführt werden sollte: Künftig, so war geplant, sollte das Wahlrecht der Gemeinde nur noch dem Kirchenvorstand zugestanden werden. Unter Führung des Heimatvereins verfassten die örtlichen Vereine eine Eingabe an den Bischof von Münster, die sich auf das Gewohnheitsrecht berief und auf die Aufrechterhaltung des alten Wahlmodus abzielte. Der damalige Bischof und spätere Kölner Kardinal Höffner war gerade in einer Sitzung des Vatikanischen Konzils, als ihn der Brief erreichte. Von Rom aus ließ er die anstehende Wahl stoppen, um nach seiner Rückkehr die strittigen Fragen zu klären. Höffner räumte den Eppinghovenern schließlich den Wahlmodus von 1939 ein.

Johannes Vahnenbruck (Liebenswertes Eppinghoven):

Die vom Bischof von Münster Reinhard Lettmann am 2. Mai 1987 unterschriebene " Ordnung für die Pfarrerwahl in der Pfarrgemeinde St. Johannes Evangelist Eppinghoven " hatte folgende Einleitung: "In der Pfarrgemeinde St. Johannes Ev. in Eppinghoven besteht seit unvordenklicher Zeit das Recht der Pfarrerwahl. Dieses Pfarrerwahlrecht erfuhr im Laufe der Zeit mehrere Modifizierungen, die durch das jeweils geltende allgemeine kirchliche Recht erforderlich waren. Derzeit besteht das Recht der Pfarrerwahl in' der Pfarrgemeinde St. Johannes Ev. Eppinghoven darin, dass der Pfarrer aus einer Liste von drei für das Pfarramt geeigneten Priestern gewählt wird, die der Bischof von Münster der Pfarrgemeinde vorlegt.

Das aktive Wahlrecht, das bisher nur alle männlichen Familienoberhäupter (Ehegatten) der Pfarrgemeinde besaßen, soll nach Wunsch der Pfarrgemeinde (Vorschlag der Pfarrversammlung vom 9. April 1987) nunmehr allen Pfarrangehörigen zukommen, die aktives Wahlrecht bei der Wahl zum Kirchenvorstand besitzen. Diesem Wunsch entspreche ich gern und erlasse die folgende Ordnung für die Pfarrerwahl in der Pfarrgemeinde St. Johannes Ev. in Eppinghoven. "

In den ersten beiden Paragraphen wird der Kreis der Wahlberechtigten näher umschrieben. Danach sind alle katholischen Christen, die in der Pfarrgemeinde wohnen und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt.

Die Wahl soll vom Kirchenvorstand vorbereitet und unter Leitung eines vom Bischof ernannten bischöflichen Wahlkommissars durchgeführt werden. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Stimmabgabe erfolgt geheim und durch Kenntlichmachung des Gewählten auf dem Stimmzettel ohne Unterschrift.

Zum Sonderwahlrecht des Hauses Endt: Haus Endt hatte bei der Wahl im Jahre 1987 einen neuen Eigentümer, der auch im Haus selbst wohnte, so dass die Gewährung eines zweiten Stimmrechtes außer für den Wohnungsinhaber auch für den Eigentümer gegenstandslos geworden war. Dieses Sonderwahlrecht wurde von niemandem mehr beansprucht. Es ist daher auch nicht mehr in die Wahlordnung von 1987 aufgenommen worden.

Am 14. Juni 1987 fand die Pfarrerwahl in Eppinghoven statt. Sie wurde geleitet vom Kreisdechanten von Wesel, Otto Van de Loch, den der Bischof von Münster zum bischöflichen Wahlkommissar ernannt hatte. Aus der Liste von drei Kandidaten wählten die Eppinghovener Herrn Pater Egbert Bessen aus der Ordensgemeinschaft der Hünfelder Oblaten mit großer Mehrheit zu ihrem neuen Pfarrer. Der Bischof von Münster übertrug Herrn P. Egbert Bessen am 14. August 1987 die Pfarrstelle St. Johannes Evangelist in Eppinghoven. Am 3. September 1987 erfolgte die Investitur im Generalvikariat zu Münster

und am 6. September 1987 die Amtseinführung durch den örtlichen Dechanten, Herrn Wilhelm Huch. Über diese Pfarrerwahl berichtete die Presse ähnlich umfangreich wie über die Wahl 1964.

Obgleich das II. Vatikanische Konzil einerseits die Mitverantwortung der Laien am Sendungsauftrag der Kirche betont, spricht es sich andererseits unmissverständlich gegen eine gebundene Verleihung der Kirchenämter aus. Damit wurde die Pfarrerwahl als solche noch nicht abgeschafft, sondern der Auftrag erteilt, sie nach Möglichkeit durch bessere Lösungen zu ersetzen.

Rechtlich ist die Pfarrerwahl in Eppinghoven also nach wie vor zulässig. Es mag dahingestellt sein, ob die Wahl eines Pfarrers durch die Gemeinde eine zeitgemäße Form der Mitverantwortung der Gläubigen am Sendungsauftrag der Kirche ist. Die Eppinghovener sehen das anders. Auf ihr Pfarrerwahlrecht wollen sie nicht verzichten.

Die Glocken

Von den vier Glocken der St.-Johannes-Kirche stammen drei aus dem Jahre 1954. Die vierte Glocke, die Johannes-Glocke, ist deutlich älter. Eine Inschrift in gotischen Minuskeln (Buchstaben) weist darauf hin, dass sie 1520 gegossen wurde. Rund 420 Jahre später wurde sie während des zweiten Weltkrieges abgehoben und zur Einschmelzung nach Call in der Eifel verladen. Durch die Kriegsentwicklung wurde sie jedoch in den Südharz transportiert, wo sie 1946 wieder aufgefunden wurde. Seit Ende 1949 befindet sie sich wieder in Eppinghoven, wo sie nach ihrer Restaurierung durch Fachleute betriebsfähig gemacht und wieder eingesetzt wurde. Eine weitere Glocke aus dem Jahre 1520 wurde leider im 1. Weltkrieg eingeschmolzen.

Die Marienstatue



Neben alten Urkunden und einigen Kunstschatzen besaß die St.-Johannes-Gemeinde ein besonderes Kunstwerk: eine Holz geschnitzte Muttergottes, die um 1450 entstanden sein dürfte und die durch eine zierliche, elegante Gestalt mit einem lieblichen Lächeln dargestellt wird. Im November 1981 wurde sie am helllichten Tage gestohlen. Bis heute hat man noch keine Spur von ihr gefunden. Von einem alten Holzschneider in Oberammergau hat die Gemeinde deshalb anhand von Fotografien eine Replik der Muttergottesstatue anfertigen lassen.